

Vorlage Nr. 447/20

Betreff: **Zügigkeiten der städtischen Gymnasien**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss	25.11.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
----------------	------------	--------------------------	-------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1	Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
Leitprojekt 1.1	Bildung
Leitprojekt 1.2	Inklusion
Produkt 850	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt 851	Zentrale Leistungen für Schüler/innen

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss beauftragt den Arbeitskreis Schulstruktur mit der Prüfung der Zügigkeiten der städtischen Gymnasien.

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.07.2020 legt die Bezirksregierung Münster dar, dass die Anzahl der Eingangsklassen an den Gymnasien nur teilweise den im Jahr 2018 prognostizierten Erwartungen entsprechen.

Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass nach § 81 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW die Schulträger die Größe ihrer Schulen durch Angabe der Anzahl der Eingangsklassen in Jahrgangsstufe 5 (Zügigkeit) zu bestimmen hat. Auf die dazu durch das 15. Schulrechtsänderungsgesetz neu aufgenommen Bestimmung des § 81 Absatz 4 Schulgesetz wird hingewiesen. Demnach kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung und mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde im Bedarfsfall ohne Änderung der Schule die Zahl der Parallelklassen einer Schule vorübergehend durch die Bildung einer Mehrklasse erhöhen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Bezirksregierung die Zügigkeiten der städtischen Gymnasien neu festzulegen.

Mit Vorlage 216/19 hat der Rat der Stadt Rheine die Zügigkeiten der Gymnasien wie folgt bestätigt:

Kopernikus-Gymnasium	5-zügig
Gymnasium Dionysianum	4- zügig
Emsland-Gymnasium	4- zügig

Bei den dort dargelegten Prognosen wurden die aktuellen Geburtenzahlen inklusive eines Wanderungssaldo berücksichtigt.

Die rechtliche Grundlage zur Klassenbildung ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW verankert. In den Gymnasien beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27 (Klasse 5-9). Es gilt eine Bandbreite 25 bis 29.

Die Prognosen sind von der Schulverwaltung zu aktualisieren. Die Verwaltung schlägt daher vor, die aktualisierten Prognosen zunächst im Arbeitskreis Schulstruktur zu beraten und danach eine Beschlussfassung für den Schulausschuss bzw. Rat vorzubereiten. Die Anmelde tage für die weiterführenden Schulen finden vom 22.-25.02.2021 statt (nur Euregio-GS vom 01.-04.02.2021 im vorgezogenen Anmeldeverfahren), so dass eine Beratung und Beschlussfassung zeitgerecht möglich ist.

Anlage:

Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 20.07.2020